

Führungshandbuch	Lokale Qualitätsentwicklung	1 von 3
 primarschule oberbüren · sonnenal	2.5.2 Beurteilungsstandards	Datum: 26.05.2021

Beurteilungsstandards

Die vorliegenden Standards wurden an der Teamsitzung vom 20.05.2021 vom Team genehmigt und am 26.05.2021 durch den Schulrat in Kraft gesetzt. Sie basieren auf der Handreichung Schullaufbahn. Sie sind für alle Lehrpersonen verbindlich.

Leitidee

Es ist uns wichtig, dass die Lernenden und Eltern an unserer Schule wissen, wie wir die Beurteilung handhaben. Wir haben uns deshalb mit unserer Beurteilungspraxis auseinandergesetzt und für alle Lehrpersonen gültige Standards entwickelt. Die Standards orientieren sich an den kantonalen Vorgaben. Die Beurteilung dient der Analyse, Diagnose und Förderung des Lernens sowie der Selektion.

Beurteilung im Kindergarten

1. Im Kindergartenunterricht werden freie und systematische Beobachtungen genutzt, um die Lern- und Entwicklungsschritte der Kinder einzuschätzen und zu unterstützen (Freispiel, geführte Sequenz, Einzelerfassung).
2. Die Beobachtung der Kinder erfolgt auf der Grundlage der Aktivitätsbereiche des Sonderpädagogikkonzepts des Kantons St. Gallen und der ALSV- Aspekte.
3. Die Beurteilung beim Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule erfolgt auf der Grundlage der Gesamteinschätzung der Klassenlehrperson und der Erfassung des Lern- und Entwicklungsstands durch die Schulische Heilpädagogin. Zusätzliche Informationen von Fachpersonen (Logopädin, DaZ-Lehrperson, MGS-Lehrperson) fliessen in die Beurteilung mit ein.
4. Während den ersten drei Monaten des ersten Kindergartenjahres kann eine Rückstellung erfolgen begleitet von flankierenden, die Erziehungsberechtigten unterstützenden Massnahmen.
5. In mindestens einmal jährlich durchgeführten Übertritts- und Standortgespräch wird eine Gesamteinschätzung der Klassenlehrperson und die ALSV-Aspekte mit den Eltern besprochen, die Beobachtungen verglichen und allenfalls Zielvereinbarungen getroffen.
6. Bei der Beurteilung steht die individuelle Bezugsnorm im Vordergrund.
7. Im Kindergarten wird ein Zeugnisformular mit einer Bestätigung des Beurteilungsgesprächs abgegeben.

Beurteilung Zyklus 1 und 2 (exkl. Kindergarten)

1. Es werden formative Beurteilungen (Standortbestimmung, Lernkontrollen, Rückmeldungen, Lernzielüberprüfung, Selbstbeurteilung, Auswertung von Übungen etc.) eingesetzt, die der Lehrperson und den Schüler/innen eine Einschätzung des Lernstandes ermöglichen. Die formative Beurteilung wird mit der Selbstbeurteilung der Lernenden in Beziehung gesetzt. Formative Beurteilungen werden nicht benotet, sondern dienen der Steuerung des Lernprozesses.
2. Summative Lernkontrollen finden nach einer angemessenen Übungsphase statt und bewerten prozessabschliessend die lehrplanbasierten Lernziele. Die Übungsphase erfolgt in erster Linie im Unterricht und lediglich ergänzend zu Hause.

Führungshandbuch	Lokale Qualitätsentwicklung	2 von 3
 primarschule oberbüren · sonnenal	2.5.2 Beurteilungsstandards	Datum: 26.05.2021

3. Bei summativen Lernkontrollen ist die mögliche Punktzahl pro Aufgabe auf der Prüfung ersichtlich.
4. Der Notenschlüssel wird aufgrund der zu erfüllenden Anforderungen (Note 4 = erreicht die grundlegenden Lernziele) vorgängig festgelegt. Der Notenschlüssel kann in begründeten Fällen nachträglich angepasst werden.
5. Die Form der Rückmeldung zu den angesagten, summativen Lernkontrollen erfolgt mit einer Note. Andere Leistungsnachweise können auch in alternativer Form festgehalten werden.
6. Auf die Kommunikation des Klassendurchschnittes in Bezug auf einzelne summative Prüfungen wird im Normalfall verzichtet, weil er wenig aussagekräftig ist.
7. Die Beurteilung von angesagten, summativen Lernkontrollen wird bekannt gegeben und muss von den Eltern unterschrieben werden. (Kenntnisnahme)
8. Lernkontrollen müssen nicht zum Unterschreiben nach Hause gegeben werden. Eltern können aber jederzeit die Lernkontrolle bei der Lehrperson einsehen.
9. Die Durchführung von Nachprüfungen liegt im Ermessen der Lehrperson. Wenn Nachprüfungen durchgeführt werden, wird das Ergebnis der Nachprüfung mit dem Ergebnis der ersten Prüfung verrechnet. Es zählen die Noten der ersten Prüfung und die Nachprüfung gleichwertig.
10. Mindestens einmal jährlich bis Ende März findet ein Beurteilungsgespräch statt. In diesem werden die beobachteten methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen anhand der ALSV- Aspekte thematisiert. Es werden Beobachtungen in Schule und Elternhaus ausgetauscht, Massnahmen zur Förderung geplant und Fragen zur zukünftigen Schullaufbahn des Kindes besprochen. Zusammen mit Elementen der formativen Beurteilung sind die Ergebnisse der summativen Beurteilung Gegenstand des Beurteilungsgesprächs.
11. Die Lernenden können am Beurteilungsgespräch teilnehmen. Sie werden zu einer Selbstbeurteilung angeleitet, welche am Gespräch in angemessener Form, dem Alter und der Stufe entsprechend, einbezogen wird.
12. Die Zeugnisnoten geben Auskunft über den **aktuellen** Leistungsstand unter Berücksichtigung des Grades der Lernzielerreichung in einem Fach- oder Teilbereich. Sie werden nicht ausschliesslich aus den vorliegenden summativen Bewertungen ermittelt, sondern basieren auf einer Gesamteinschätzung der Lehrperson. Es können schriftliche, mündliche, handlungs-, produkt- und prozessorientierte Überprüfungsformen und Beobachtungen eingesetzt werden.
13. Eine schriftliche Beanstandung des Verhaltens kann nach Zustimmung des Schulrates im Zeugnis vermerkt werden.
14. Die Zeugnisnoten werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.
15. Die Bestätigung des Beurteilungsgesprächs und das Zeugnisblatt muss unterschrieben werden. Eine Unterschrift ist keine Einverständniserklärung, sondern eine Kenntnisnahme.

Führungshandbuch	Lokale Qualitätsentwicklung	3 von 3
	2.5.2 Beurteilungsstandards	Datum: 26.05.2021

Nachfolgend sind einige stufen- bzw. fachspezifische Ergänzungen aufgeführt:

Ergänzungen Beurteilung in der 1. Klasse

Am Ende der ersten Klasse wird ein Zeugnisformular ohne Noten mit einer Bestätigung des Beurteilungsgesprächs abgegeben.

Ergänzungen Beurteilung in der 2. - 6. Klasse

Bei Lernkontrollen, Vorträgen oder schriftlichen Arbeiten mit summativer Bewertung werden Zeitpunkt, Inhalt und Form der Beurteilung, falls sinnvoll, im Voraus mündlich oder schriftlich bekannt gegeben.

Beurteilung Fachlehrperson

Die Beurteilung der Fachlehrperson fließt über die Klassenlehrperson in das Beurteilungsgespräch ein. Die Klassenlehrperson erhält von der Fachlehrperson entsprechende Informationen.

Beurteilung bei Individuellen Lernzielen (ILZ)

Individuelle Lernziele werden vom Schulrat auf Antrag des Schulpsychologischen Dienstes und der Föko verfügt. In den Fächern mit individuellen Lernzielen wird im Zeugnis anstelle von Noten der Vermerk „ILZ“ eingetragen. Für Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen wird ein Lernbericht verfasst, der dem Zeugnis beigelegt wird.

Oberbüren, 26.05.2021

Der Schulrat